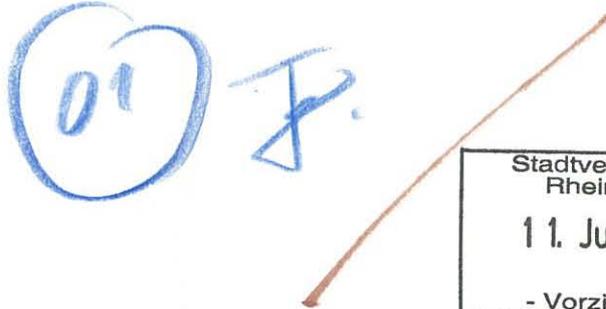


An den Bürgermeister
Herrn Stefan Raetz
Rathaus
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach



Handwritten signature and a red diagonal line.

Stadtverwaltung
Rheinbach
11. Juni 2014
- Vorzimmer -

10.06.2014

**Antrag der UWG Fraktion:
Verkehrsberuhigung der Hauptstraße durch Umwandlung in „verkehrsberuhigten Bereich“**

Sehr geehrter Herr Raetz,

Die UWG-Fraktion stellt den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Straßenbulasträger strassen.nrw eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße umzusetzen.

Im Bereich zwischen der Kreuzung Grabenstraße/Martinstraße und Kreuzung Löherstraße/ Bungert wird die Hauptstraße als „verkehrsberuhigter Bereich“, Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zeichen 325 StVO ausgeschildert.

Der Durchgangsverkehr soll dabei durch die beidseitige Öffnung der Grabenstraße/Löherstraße abgeleitet werden. Der Busverkehr in Richtung Meckenheim wird weiterhin durch die Hauptstraße geleitet, wodurch eine Engstelle im Begegnungsverkehr im Bereich der Ecke Löherstraße /Voigtstor/Bungert vermieden wird.

Verkehrslenkende Maßnahmen zur Konzentration des Durchgangsverkehrs auf die Grabenstraße/Löherstraße sind dazu erforderlich und zu entwickeln.

Bauliche im Rahmen der Haushaltssicherung mögliche Verbesserungen sind dabei ebenfalls zu entwickeln.

Der endgültigen Umsetzung soll eine 6-monatige Erprobungsphase vorausgehen. In dieser Erprobungsphase sollen die grundsätzliche Eignung dieser Lösung bestätigt werden sowie Erkenntnisse für das endgültige Konzept gewonnen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den dafür günstigen Zeitraum mit dem Gewerbeverein abzustimmen.

Begründung:

1) Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt als Lebensbereich

Durch die Ableitung des Durchgangsverkehrs über die Grabenstraße/Löherstraße wird die Attraktivität der Hauptstraße als Straße zum Einkaufen und Flanieren wesentlich erhöht. Besonders unterstützt wird dies durch die Umwandlung der Hauptstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich. Im verkehrsberuhigten Bereich ist Schrittgeschwindigkeit Vorschrift, der Kfz-Verkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt. Auch für kulturelle Angebote werden durch die deutlich geringere Verkehrsbelastung gute Potentiale geschaffen. Der Innenstadtbereich kann so als Bereich, in dem sich Menschen neben der Erledigung von Besorgungen auch gerne aufhalten, deutlich aufgewertet werden.

2) Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit der Innenstadt

Die für Fahrradfahrer aufgrund ihrer geringen Fahrbahnbreite als sehr problematisch bekannte Hauptstraße wird durch die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich für Radfahrer deutlich sicherer. Ein Überholen von Radfahrern ist in diesem Konzept nicht möglich bzw. kann durch entsprechende Gestaltung vermieden werden.

3) Verbesserungen für Senioren/Menschen mit Behinderungen

Durch die Verkehrsberuhigung mit Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer wird der Innenstadtbereich für Senioren deutlich sicherer und bequemer. Teilweise Absenkungen von Bordsteinen etc. bei der endgültigen Umgestaltung und andere bauliche Maßnahmen wirken zusätzlich.

4) Erhalt einer guten Erreichbarkeit der Geschäfte durch Laufkundschaft

Durch Offenhaltung der Hauptstraße für den Kfz-Verkehr und Erhalt der Parkbuchten bleiben sämtliche Geschäfte für kurzfristige Besorgungen sehr gut erreichbar. Dies stellt einen deutlichen Vorteil gegenüber einer reinen Fußgängerzone dar, da so eine hohe Frequentierung von Laufkundschaft möglich bleibt und folglich keine Umsatzeinbußen befürchtet werden müssen

5) Verstetigung des Verkehrsflusses in der Innenstadt

Seit langem kann die Hauptstraße den Verkehrsfluss durch die Rheinbacher Innenstadt zu vielen Zeiten nicht effektiv aufnehmen. Regelmäßig kommt es zu Staus, die auf den Zubringerstraßen Vor dem Dreeser Tor und Martinstraße zu Rückstaus führen. Als ursächlich für diese Staus sind offensichtlich die hohe Verkehrsbelastung einerseits im Konflikt mit der Kernnutzungsfunktion der Hauptstraße als Geschäftsstraße andererseits (z.B. Ein- und Ausparken, Fußgängerquerungen und Lieferverkehr) zu sehen.

Die Führung des Durchgangsverkehrs über die Grabenstraße/Löherstraße würde zu einer deutlichen Verstetigung des Verkehrsflusses führen, da hier für den fließenden Verkehr im Vergleich zur Hauptstraße deutlich weniger „Störgrößen“ vorhanden sind. Da der Busverkehr in Richtung Meckenheim weiter durch die Hauptstraße geführt wird, wird der in den bereits vorliegenden Gutachten als problematisch eingestufte Begegnungsverkehr größerer Fahrzeuge im Bereich der Kreuzung Löherstraße/Bungert - Voigtstor vermieden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender

Dr. Reinhard Ganten
Fraktionsgeschäftsführer